

Beschluss zur Geschäftsverteilung im Richterdienst für die Zeit vom 23.03.2020 bis 03.04.2020

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen im Hinblick auf die sogenannte Corona – Pandemie soll der Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Lingen (Ems) für sämtliche unaufschiebbaren Amtshandlungen wie folgt gewährleistet werden:

Zuständig sind:

- **Richter am Amtsgericht Dr. Schwartze für alle Strafsachen**
- **Richter am Amtsgericht Robben für alle übrigen Sachen**

Unberührt davon bleibt die Bereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdienstregelung des Geschäftsverteilungsplans vom 20.03.2020 sowie die Zuständigkeit für alle Amtshandlungen im Übrigen.

Für RiAG Robben und RiAG Dr.Swartze,
die an der Unterzeichnung gehindert sind

Holtmeyer, DirAG

Holtmeyer,DirAG

Kienle, RiAG

Foppe, RiAG

Erklärung des Direktors des Amtsgerichts Lingen (Bestimmung gemäß § 21 e Abs. 9 GVG):

Dieser Geschäftsverteilungsplan wird in der Verwaltungsgeschäftsstelle (Zimmer A 18) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Holtmeyer, DirAG